

Anzeigepflicht bei Dienstvergehen?

Beitrag von „Moebius“ vom 28. Juli 2017 15:18

"Dienstvergehen" ist ein weites Feld, pauschal lässt sich kaum beantworten.

Ein Dienstvergehen kann es schon sein, wenn ein Kollege die Vertretungsstunde, die er eigentlich halten soll, vorsätzlich ignoriert und einfach nach Hause geht. Da sehe ich keine Informationspflicht. Ein Dienstvergehen ist es auch, wenn ein Kollege ein sexuelles Verhältnis mit einer 15 jährigen Schülerin hat. Wenn man das weiß, würde ich die Pflicht zur Informationsweitergabe auf jeden Fall sehen. Letztlich ist eine Informationspflicht im Beamten gesetz nur in recht allgemeiner Form verankert, wo genau die beginnt oder endet, ist meines Wissens nicht scharf definiert, sondern leitet sich eher aus der Treuepflicht ab - entscheidend ist, ob eine Informationsweitergabe zum Abwenden von weiterem Schaden notwendig ist. Wenn der strafrechtliche Bereich berührt ist, dürfte das der Fall sein.

Grüße,
Moebius